

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 02/25 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 5. Februar 2025 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 9.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/25

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 01/25 vom 15.01.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommission für Familien und Jugend: Bestellung eines Ersatzmitglieds

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates besteht die Kommission für Familien und Jugend aktuell aus folgenden Mitgliedern:

Oehry Sybille, Gemeinderätin (Vorsitz)
Blank Simone, Eschen, Vertreterin EV Eschen
Ott Corinna, Nendeln, Vertreterin EV Nendeln
Wolz Dario, Nendeln
Mascetti Fabienne, Eschen
Gstöhl Raphael, Eschen
Schurte Irene, Leiterin Personal
Lampert Marcel, Jugendarbeiter, Vertreter OJA
Aktuariat: Schulsekretariat

Nun meldet die Kommissionsvorsitzende, dass Simone Blank als Vertreterin der Elternvereinigung Eschen demissioniert hat und Frau Nermina Hamzic als Nachfolgerin vorgeschlagen wird.

Die Kommission für Familien und Jugend besteht nach der Wahl neu aus folgenden Mitgliedern:

Oehry Sybille, Gemeinderätin (Vorsitz)
Hamzic Nermina, Eschen, Vertreterin EV Eschen
Ott Corinna, Nendeln, Vertreterin EV Nendeln
Wolz Dario, Nendeln
Mascetti Fabienne, Eschen
Gstöhl Raphael, Eschen
Schurte Irene, Leiterin Personal
Lampert Marcel, Jugendarbeiter, Vertreter OJA
Aktuariat: Schulsekretariat

Aktuariat: Schulleitung / Schulsekretariat

Antrag

Als neues Mitglied der Kommission für Familien und Jugend sei Nermina Hamzic, Eschen, zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Beglaubigungen: Ermächtigung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Per 1. Juli 2015 sind die Vermittler in den Gemeinden nicht mehr im Amt. Gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBL 1923, Nr.8) kann jede Gemeinde zwei Mitarbeitende (Gemeindebedienstete) mit der Beglaubigung von Unterschriften und Urschriften ermächtigen.

Gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBL 1923, Nr.8) soll für die Gemeinde Eschen-Nendeln folgende Person neu ermächtigt werden, ab sofort die Beglaubigung durchzuführen:

- Wanja Meier-Tyrol, Empfangssekretariat

Dies aufgrund der Kündigung der Person, welche bisher ermächtigt war, Beglaubigungen vorzunehmen.

Antrag

Wanja Meier-Tyrol sei dazu zu ermächtigen, für die Gemeinde Eschen-Nendeln ab sofort die Beglaubigung von Unterschriften und Urschriften durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Empfang mit Einwohnerdiensten: Ersatzanstellung

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Ende Oktober reichte die Mitarbeiterin Empfang (100%), ihre Kündigung per Ende Januar 2025 ein.

Aufgrund dieser Kündigung wurde der Personalkommission am 15. November 2024 ein Bericht und Antrag unterbreitet. Dabei wurden der Personalkommission verschiedene Varianten der Stellenbesetzung vorgestellt und einer Bewertung unterzogen. Aufgrund dieser Abhandlung hat die Personalkommission entschieden, dass das Stelleninserat so gestaltet werden soll, dass eine Nachbesetzung 1:1 möglich ist, die Stelle jedoch auch im Jobsharing mit einem Stellenpensum von bis zu 120 Stellenprozenten vergeben werden kann.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgte in der Kalenderwoche 46 und dauerte bis am 10. Dezember 2024. Insgesamt sind rund 140 Bewerbungen auf das Stelleninserat eingegangen. Die grosse Anzahl an Bewerbungen ist sicherlich auch damit zu begründen, dass die Bewerbung auf die Stelle mit einem Pensum zwischen 40% und 100% möglich war.

Anträge

1. Der Zirkularbeschluss vom 28. Januar 2025, wonach Frau Laura Steinauer, Eschen, als neue Sachbearbeiterin Empfang mit Einwohnerdiensten (100%) per 1. Mai 2025 zu wählen ist, sei zu bestätigen.
2. Frau Selina Schädler-Haldner, Triesenberg, sei als neue Sachbearbeiterin Empfang mit Einwohnerdiensten (40%) per frühestens 1. März 2025 zu wählen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeinschaftschule Nendeln: Ersatzanstellung

Antragsteller Personalkommission

Bericht

In der Personalkommissions-Sitzung 03/24 vom 15. November 2024 wurde der Ersatzanstellung 50% an der Gemeinschaftschule Nendeln einstimmig zugestimmt. Das Stelleninserat wurde in den Medien in den Wochen 48 bis 50 publiziert.

Antrag

Nadia Ender sei als neue Mitarbeiterin Reinigung (50%) per 1. Juni 2025 zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gökhan Fikret: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Gökhan Fikret, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Fikret Gökhan hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein - 5. Generation: Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Antragsteller Leiter Bauwesen und Gemeindevorsteher

Bericht

Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen. Seit November 2009 formieren sich die Liechtensteiner und Werdenberger Gemeinden sowie Sargans zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein als Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Die Träger des Vereines konnten bisher im Rahmen der zweiten und dritten Programmgeneration rund 6,5 Mio. Schweizer Franken für Projekte in der Region realisieren.

Nun steht das Agglomerationsprogramm der 5. Generation kurz vor der Eingabe und der Gemeinderat der Gemeinde Eschen-Nendeln hat diesbezüglich verschiedene Beschlüsse zu fassen.

Agglomerationspolitik der Schweiz und Liechtensteins

Mit dem Bericht zur «Agglomerationspolitik des Bundes» vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der «Agglomerationspolitik des Bundes 2016+».

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz und der angrenzenden Gebiete.

Agglomerationsprogramm der 5. Generation

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese werden anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen und aus den Unterschieden resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen sind. Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch

längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzu kommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Autobahnanschlüsse).

Im entsprechenden Massnahmenband sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 bzw. mit der 6. Agglomerationsgeneration spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von CHF 74 Mio. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von CHF 51 Mio.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von der Gemeinde Eschen-Nendeln und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation folgende Massnahmen auf Eschner Gemeindegebiet in den A- und B-Horizont eingegeben:

Bezeichnung	Eigner	Kosten CHF	Horizont
Neubau Trottoir Silligatter	Eschen	60'000.00	A
Neue Veloabstellanlagen (VAA) Nendeln Bahnhof	Land FL ATG	44'000.00	A
Strassenraum St. Luzi-Strasse: Verbindung Dorfzentrum	Land FL ATG und Eschen	2'400'000.00	A
Neubau Radschnellweg Flux	Land FL ATG	1'863'000.00	A
Neubau Haupttradroute Nendeln Süd	Land FL ATG	351'900.00	A
Knotenumgestaltung Schwarz Strässle / Escheweg	Land FL ATG	175'000.00	B
Nordumfahrung Nendeln	Land FL ATG	9'700'000.00	A/B
Sicherheit und Komfort Eschner Strasse und Essanestrasse (Mobilitätskorridor)	Land FL ATG	35'000.00	A
Sicherheit und Komfort Nendeln innerorts	Land FL ATG	35'000.00	A

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des Agglomerationsprogrammes unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung. Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

Erwägungen der Antragsteller

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Parallel

dazu haben sich die Gemeinden vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen Siedlung geäussert. Die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling / Sommer 2024 statt. Im September / Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Vernehmlassungs- resp. Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und – soweit zweckmässig – in das Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhanden Gemeinde- resp. Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3. Dezember 2024 erfolgt. Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Eschen-Nendeln erfolgen kann.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Anträge

1. Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen seien gutzuheissen.
3. Es sei festzustellen, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, sei zuzustimmen.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen seien mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder sie seien im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitzubersichtigen.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte sei die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032), vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Gremien, zuzusichern.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen sei die Kompetenz zu erteilen, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.

Sanierung Kapelle Nendeln: Auftragsvergaben

Antragsteller

Mitarbeiterin Bauwesen Hochbau und Baurecht

Bericht

Im Januar 2025 haben die Sanierungsarbeiten an der Kapelle Nendeln gestartet, nachdem am 18. Dezember 2024 bereits verschiedene Aufträge durch den Gemeinderat vergeben wurden. Damit die Sanierungsarbeiten weiterhin gemäss dem Zeitplan umgesetzt werden können, sind nun weitere Arbeitsvergaben notwendig.

Entfernung der Fassadenfarbe

Die Kapelle ist derzeit mit mehrschichtig aufgetragenen Dispersionsanstrichen versehen, die nicht dem ursprünglich verwendeten Material entsprechen. Diese Anstriche haben aufgrund ihrer geringen Elastizität möglicherweise dazu beigetragen, dass wiederholt Fassadenrisse sichtbar wurden. Um die Kapelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen und die langfristige Erhaltung der Fassade sicherzustellen, hat die Baukommission nach ausführlicher Diskussion entschieden, die bestehende Dispersionsfarbe vollständig zu entfernen. Ursprünglich war vorgesehen, die Fassade lediglich zu reinigen, die Risse zu sanieren und anschliessend einen neuen Anstrich aufzutragen.

Hierfür wurde das Eisstrahlverfahren als optimale Methode ausgewählt, da es im Vergleich zu Alternativen wie Sandstrahlen, Hochdruckwasserstrahlen oder chemischen Verfahren entscheidende Vorteile bietet. Das Verfahren ist nicht nur effizient, sondern auch besonders schonend zur Oberfläche, trocken und sauber. Es erfüllt die hohen denkmalpflegerischen Anforderungen und überzeugt zudem durch seine Umweltfreundlichkeit, da weder schädliche Dämpfe noch Chemikalien freigesetzt werden.

Nach der Entfernung der Dispersionsfarbe wird ein diffusionsoffener Anstrich aufgetragen, der den ursprünglichen Charakter der Kapelle respektiert, die Feuchtigkeitsregulierung der Fassade verbessert und das zukünftige Auftreten von Rissen sowie Algenbefall minimiert.

Restaurationsarbeiten

Ein wesentlicher Teil der Sanierung umfasst die Restaurierung der Wandmalereien. Da der Verschmutzungsgrad der Wandmalereien unterschiedlich ausfällt, kann der Reinigungsaufwand im Voraus lediglich abgeschätzt werden.

Weitergehende Massnahmen wie das Überarbeiten oder Entfernen alter Retuschen, das Ausführen von Kittungen oder intensivere Reinigungen müssen während des Reinigungsprozesses mit den Projektbeteiligten abgestimmt werden. Eventuell notwendige Anpassungen des Umfangs der Arbeiten können dabei zu einer entsprechenden Anpassung der Kosten führen.

Die Arbeiten sollen von der Firma Atelier für Konservierung und Restaurierung GmbH ausgeführt werden. Die Unternehmen unter der Leitung von Matthias Mutter (dipl. Konservator/Restaurator FH) hat sich auf Restaurationsarbeiten in historisch wertvollen Objekten spezialisiert und arbeitet häufig in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege unseres Landes.

Eisstrahlarbeiten

BKP 226.11 Eisstrahlarbeiten (KV für Aussenreinigung und Rissanierung CHF 18'000.00)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Strahltec GmbH, Inwil, mit dem Offertpreis von CHF 49'085.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Restaurationsarbeiten Wandmalereien

BKP 980 Restaurationsarbeiten (KV CHF 85'000.00 inkl. MwSt. – inkl. restliche innere Malerarbeiten)

Die Kostenschätzungen (inkl. MwSt.) der Restaurationsfirma Matthias Mutter, Triesen, für die Restaurationsarbeiten der Wandmalereien setzten sich wie folgt zusammen:

Wandmalereien im Chor	CHF	29'943.70
Wandmalereien an der Schiffstirnwand	CHF	4'464.55
Wandmalereien an den Chorschulterwänden	CHF	4'464.55
Wandmalereien im Schiff (Kreuzwegstationen)	CHF	<u>29'965.30</u>
Total	CHF	<u>68'838.10</u>

Anträge

1. Die Eisstrahlarbeiten seien an die Firma Strahltec GmbH, Inwil, zum Offertpreis von CHF 49'085.35 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Restaurationsarbeiten seien an das Atelier für Konservierung und Restaurierung GmbH, Triesen, zum geschätzten Gesamtpreis von CHF 68'838.10 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.